



Stadt Coswig (Anhalt)
z.Hd. Stadtratsvorsitzender
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Alternative für Deutschland AfD Fraktion Coswig(Anhalt)	
Vorsitzender:	Andreas Best
Fon:	+49 172/ 349 075 0
E-Mail:	Andreas.Best@afd-wb.de
Stellvertreter:	Diana Weulbier
Fon:	+49 176/ 724 177 63
E-Mail:	Diana.Weulbier@afd-wb.de
Ihr Zeichen:	-
Unser Zeichen:	04.2019_20.06.2019_AFD- ANTRAG_ÄNDERUNG DER HS §18(2)
Datum:	20.06.2019

04.2019_20.06.2019_AFD-ANTRAG_ÄNDERUNG DER HS §18(2) Änderung der Hauptsatzung §18(2) der Stadt Coswig (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Stadträte und Ortschaftsräte,

in der Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 soll die Hauptsatzung der Stadt (Anhalt), aufgrund der Änderung des KVG vom 05.04.2019 beschlossen werden.

Nach Prüfung der Hauptsatzung stellen wir einen:

Antrag auf Änderung der vorgelegten Hauptsatzung

hinsichtlich folgenden § und Absatzes mit der entsprechend angegebenen Begründung:

§ (Absatz)	Aktuelle Geschäftsordnung	Änderungs-Antrag
§18 (2) Einwohner- fragestunden in den Ortschaften	Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt Coswig(Anhalt) ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.	Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt Coswig(Anhalt) ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt sein.
Begründung:	Die aktuelle Niederschrift verstößt gegen geltendes Recht. Gemäß §28 (2) KVG LSA ist bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen (Einwohnerfragestunde). Bei öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse können Einwohnerfragestunden durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, Fragen zu Beratungsgegenständen zu ermöglichen. Eine Einwohnerfragestunde , besteht nach allgemeinem Verständnis aller Bürger & Bürgerinnen aus 60 Minuten. Der Wortlaut laut Kommunalgesetz lautet <u>nicht</u> Einwohnerfrageminuten, sondern richtet sich eindeutig auf eine volle Stunde. Die Begrenzung von 30 Minuten ist daher auf 60Minuten zu erhöhen.	



Wir bitten um Aufnahme unseres Änderungsantrages in der kommenden Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Best
Vorsitzender der



Fraktion Coswig(Anhalt)